

solche, die über eines oder mehrere der von ihm behandelten Länder gut informiert sind, sollten durch die Sonderperspektive dieses Buches angeregt und bereichert werden.

*Peter Hennock, Liverpool*

Hermann Beckstein, *Städtische Interessenpolitik. Organisation und Politik der Städtetage in Bayern, Preußen und im Deutschen Reich 1896–1923*, Droste Verlag, Düsseldorf 1991, 483 S., geb., 78 DM.

Die Bedeutung der Städtetage im System der öffentlichen Verwaltung erschließt sich aus der Einsicht in deren Struktur und Funktion. Denn für die moderne industrielle Gesellschaft in Deutschland ist die Existenz einer leistungsfähigen Verwaltung ein wesentliches, stabilisierendes Element. Sie ist in eine Vielzahl von vertikalen (Fachverwaltungen) und horizontalen Ebenen (Bund/Länder/Gemeinden) gegliedert. Das erfolgreiche Funktionieren des Interventionsstaates bei der Abmilderung der Folgen von gesellschaftlicher Ungleichheit und der angemessenen Bereitstellung von sozialer und technischer Infrastruktur hängt u. a. von der Abstimmung zwischen den Verwaltungen sowie der Chancengleichheit bei dem Geltendmachen von Interessen – zumeist über den Gesetzgeber – ab. Hermann Beckstein arbeitet in seiner Untersuchung heraus, wie die Städtetage als Behördenverein, als Interessenvertreter der städtischen Bevölkerung und als fachkundige Berater der Regierungen (Städtekammern) diese Vermittlungen zu leisten suchten, und stellt abwägend den relativen Erfolg oder Mißerfolg dieser Bemühungen fest. Es gibt zwar bereits eine ganze Reihe von Darstellungen über die Städtetage, meist verbandsnaher Herkunft, und Teilstudien über ihren Charakter als Interessen-Verbände der öffentlichen Hand (Bertram), ihre leitenden Funktionäre (Hofmann) und ihre Frühgeschichte auf regionaler Ebene im 19. Jahrhundert (Engeli).

Die vorliegende Arbeit führt aber deutlich darüber hinaus. Einmal eröffnet sie eine wesentlich breitere, empirische Perspektive, indem sie einen Vergleich der drei wichtigsten Verbände über den Zeitraum ihrer formativen Periode zu Beginn des 20. Jahrhunderts leistet und dabei einen breiten Fundus von Quellen aus sieben Staatsarchiven und neun Stadtarchiven erschließt. Zum anderen stellt sie das Thema in mehrere gesellschaftliche Bezugsfelder und Forschungszusammenhänge, was die Rezipierbarkeit der hier gewonnenen Erkenntnisse wesentlich erhöht: Zunächst in die Geschichte der Verbände, innerhalb derer der Weg von der Kongreßbewegung des 19. Jahrhunderts zum organisierten Verband mit bürokratischem, hauptamtlichem Apparat im 20. Jahrhundert dargestellt wird. Dann im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, die daraufhin befragt wird, wie weit deren Strukturen die Verbandsgründung förderten oder hinderten, wann und wie z. B. mittelbare und unmittelbare, rechtsrheinische und linksrheinische Städte in Bayern zu einem Verband zusammenfanden. Dann im Rahmen der Geschichte der Städte, wie weit deren Probleme von Armenhilfe und Lebensmittelversorgung, insbesondere im und nach dem Ersten Weltkrieg, sowie die staatlich definierte Finanzverfassung die Tagungen prägten. Schließlich aber auch die Einordnung der Städtetage in den Prozeß der Urbanisierung. Es gehört zu den interessantesten Abschnitten dieser Studie, wenn die Unterschiede zwischen dem von Großstädten geprägten Preußischen Städtetag und dem von Mittelstädten bestimmten Bayerischen Städtetag vor dem Hintergrund des auf deutlich unterschiedlichem Niveau, aber in gleichem Rhythmus verlaufenden Urbanisierungsvorganges gezeigt werden, der zur Konstituierung im gleichen Jahr 1896 führte. Auch wie die retardierenden Phasen des Urbanisierungsprozesses in die Analyse der gemeinsamen städtischen Politik einbezogen werden und wie die politische Ausprägung der Stadt-/Land-Unterschiede im

Schulwesen, in der Sozialpolitik und besonders in der Agrar- und Ernährungspolitik mobilisierende Effekte hatten.

Aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ist besonders auch die hier erstmals genauer erforschte Kommunalisierungsdebatte im Rahmen der Diskussion um eine Sozialisierung interessant. Sie zeigt einmal, daß die Vorschläge von Kautsky u. a. nicht einfach auf einen zentralistischen Staatssozialismus hinausliefen, sondern einen institutionellen und gesellschaftlichen Pluralismus berücksichtigten. Zum anderen deckte sie – noch einmal – die organisatorischen Schwächen des Deutschen Städtetages in der Revolution auf. Es war noch ein stark örtlich gebundener Honoratiorenverband der Oberbürgermeister. Daraus resultierten seine Schwierigkeiten, in dieser zentralen Frage zu einer gemeinsamen, eher gemeinwirtschaftlichen oder eher privatwirtschaftlichen Position zu kommen. Diese Defizite wie das strukturelle Handikap, das in der Tatsache lag, daß die Städtetage eben nicht frei agierende Interessenverbände wie ihre Konkurrenten aus der Landwirtschaft und dem Hausbesitz waren, sondern Vertreter vielfältig gebundener öffentlicher Verwaltungen, erklären für Beckstein, daß die Städtetage »es nie wirklich schafften, auf die Grundlinien der Reichs- und Staatspolitik einen nennenswerten Einfluß auszuüben.« (S. 15) Als notwendiges Gegengewicht im Spektrum der öffentlichen Interessen und als administrative Clearingstelle hatten und haben sie aber zweifellos ihre Bedeutung.

Eine Studie, die wie diese die Schnittstellen zwischen gesellschaftlichem Prozeß und öffentlicher Verwaltung gründlich und kompetent beleuchtet, eröffnet uns eine Vielzahl von Einsichten in die Gewichtung von politischer Macht sowie deren strukturelle Voraussetzungen auch in der Gegenwart.

*Wolfgang Hofmann, Berlin*

Ute Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, Beck Verlag, München 1991, 376 S., geb., 44 DM.

Ute Frevert, Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Konstanz, greift in ihrer Bielefelder Habilitationsschrift (1989) ein gleichermaßen interessantes wie wissenschaftlich ergiebiges Thema auf. Der Titel des Buches verweist auf zwei wesentliche Aspekte des Duells. Es basierte – idealtypisch – auf einem Begriff von Ehre als einem Gut, dessen Wert höher als die physische Existenz geschätzt wurde. Zum anderen war das Duell als eine Männersache in ein patriarchalisches Lebensverständnis eingebunden. Im Hinblick auf Akteure und normativen Bedingungsrahmen war es eine geschlechtsspezifische Einrichtung. Die Verfasserin macht aus ihrer Distanz zu dieser Einrichtung keinen Hehl, so daß der Begriff des Ehrenmannes durchaus nicht in seiner ursprünglich positiven Konnotation, sondern in – ironisch abwertenden – Anführungszeichen zu lesen ist. Diese Wertung beeinträchtigt nicht den wissenschaftlichen Charakter des Werkes, wohl aber regt sie zu der Frage an, wie es sich mit der zeitgenössischen Akzeptanz des Duells durch die Frauen verhält, die zum jeweiligen Lebenskreis der »Ehrenmänner« gehörten. Das Buch beantwortet die Frage leider nicht.

Der Untertitel enthält eine sachliche und zeitliche Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf die »bürgerliche Gesellschaft«, die vom Inhalt des Werkes her nicht ganz zutreffend ist, da die Verhältnisse in der ständischen Welt des Ancien Régime und ihr zählebiges Fortwirken doch eingehend behandelt werden. In der luzid geschriebenen Einleitung präzisiert die Verfasserin ihre Fragestellungen und ordnet sie methodisch und inhaltlich in einen größeren Kontext ein. War der Ehrenzweikampf ein Relikt der ständischen Zeit, das im 19. Jahrhundert von der bürgerlichen Gesellschaft in modifizierter Form übernommen wurde? Wer waren und wie veränderten sich die Trägerschichten, welche Ursa-